

Die Sarmenstorfer Fassung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **73 (2005)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III Die Sarmenstorfer Fassung

1. Die Dokumente der Angelsachsen-Legende

(Zusammenfassung)

Die folgenden Dokumente enthalten Texte der Angelsachsen-Legende:

1. *Spruchbrief von Baden* (1505) (>Kap. II, 3.3, Zeilen 10–25): Dieser Text enthält eine einfache, verkürzte Fassung der Angelsachsen-Legende. – Der *Spruchbrief von Baden* wurde 1831/38 durch Franz Xaver Keller¹ überliefert und neu durch die Zurlaubiana² mit dem Titel *Altera Littera ex Membrana in Sarmenstorff*. Die beiden Übertragungen sind inhaltlich gleich, weichen aber im Schriftbild voneinander ab.
2. Pergament ohne Titel und ohne sicheres Datum (1712*) (>Kap. II, 3.5.): Der Text entspricht der Sarmenstorfer Fassung. – Das Pergament gehört zum Akten-Depot des Gemeindecarchivs Sarmenstorff im Staatsarchiv Aarau und wurde bisher in keiner Publikation ausdrücklich erwähnt.
3. Abschrift ohne Datum aus einem Pergament mit dem Titel *Ex membrana Sepulchri Duorum Peregrinantium Occisorum in Sarmenstorff*. (>Kap. II, 3.6.): Der Text entspricht der Sarmenstorfer Fassung. Das Pergament war dem Angelsachsen-Sarkophag beigelegt. – Diese Abschrift stammt aus der Zurlaubiana³ und kann um 1781* eingeordnet werden. Der Text wird erstmals veröffentlicht.

¹ Mat. Dchro I, S. 7–10

² Mon. Tug. V, S. 525

³ Mon. Tug. V, S. 524 c

4. Abschrift mit dem Titel *Uhralter Bericht von den Seeligen Engelsachsen Ao. 1309.* (>Kap. II, 3.7.): Der Text entspricht der Sarmenstorfer Fassung. – Die Abschrift wurde 1831/38 von Franz Xaver Keller⁴ erstellt und war bisher die Grundlage aller Abhandlungen und Beiträge.
5. Publikation der Angelsachsen-Fassung (>Kap. II, 3.8.): Der Text wurde 1864 zum ersten Mal von Franz Xaver Keller veröffentlicht⁵, er weicht aber formal beträchtlich von Kellers Text von 1831/38 ab und eignet sich nicht als Grundlage für Datierung und Vergleiche.

2. Die Überlieferung

Eine nach 1309 entstandene, mündlich tradierte Legende vom Vorfall der Angelsachsen wurde vermutlich um 1500 – von der Datierung wird unten noch die Rede sein – von einem unbekanntem Verfasser auf ein Pergament aufgezeichnet. Das war die «Urfassung» der Sarmenstorfer Fassung, die nicht erhalten ist. Dieses Dokument dürfte in der Kirchenlade zu Sarmenstorf aufbewahrt worden sein. Eine Abschrift wurde dem Angelsachsen-Sarkophag beigelegt; im Laufe der Zeit wurden weitere Abschriften erstellt und u. a. ins Gemeindearchiv von Sarmenstorf oder in andere Sammlungen (Zurlaubiana) gelegt.

Die Verwendung von Pergament war in der Zeit um 1500 nichts Aussergewöhnliches, obwohl mit der bahnbrechenden Erfindung Gutenbergs um 1450 die Tage der Pergament-Handschriften gezählt waren und sich das Papier allmählich durchsetzte, allerdings in erster Linie für den Druck. Aber die Kopisten, die Skriptorien und Kanzleien standen dem neuen Material des Papiers skeptisch oder ableh-

⁴ Mat. Dchro I, S. 6 und 7

⁵ Argovia 1864 (Jahrg. 1862 und 1863)

nend gegenüber, weil sie dessen Haltbarkeit bezweifelten! Daher wurden vielfach Dokumente mit «Ewigkeitscharakter» weiterhin auf Pergament geschrieben.

P. Balthasar Wickmann, Konventuale von Einsiedeln und Pfarrer in Sarmenstorf (1580–1595), legte im Jahre 1591 ein neues Jahrzeitbuch an, in das er auch die noch bestehenden Jahrzeiten aus einem früheren Jahrzeitenbuch übertrug. In der alten Manier war es auf Pergament handgeschrieben und mit Majuskeln versehen. Das Buch ist heute noch in tadellosem Zustand¹.

Wickmann dürfte die auf Pergament geschriebene Urfassung der Angelsachsen-Legende gekannt haben, wenn man Franz Xaver Keller glaubt²: *Der sel. Engelsachsen, die gemordet u. darauf in der Pfarrkirche zu Sarmenstorf begraben worden – erwähnt auf Freitag nach Auffahrt des Herrn – das pergamentene Jahrzeitbuch, so ao. 1591 vom damaligen Ortspfarrer Balthasar Wickmann, Conuenual v. Einsiedeln ist erneueret worden auf Grundlage des alten bis circa 1311 zurückgehenden Jahrz.buches.* – Des weiteren bezieht sich P. Heinrich Murer in seinem Heiligenbuch HELVETIA SANCTA (1648) am Schluss seiner Angelsachsen-Erzählung auf eine *geschribne Historia*, die mit der Pergament-Urfassung identisch sein dürfte! (>Kap.VI. 2.1.)

1712 kopierte Michael Leonz Eberlin, Pfarrer in Sarmenstorf (1705–1720), diese auf Pergament überlieferte Urfassung in doppelter Ausführung *auf Pergament*; am Schlusse der Abschrift schrieb Eberlin wörtlich³:

Daß dises auß einem uhralten Pergament geschribnen, und in der Kirchen=Lad zue Sarmenstorf hinderlegten Brief von Wort zu Wort abgeschriben, und damit solche Sachen Alters halben nit in Vergessenheit oder Verlurst kommen, erneuwent worden, bescheine Jch kraft habenden Ampt und alß Notarius Apostolicus. Den 26. Novembris An-

¹ Das Jahrzeitenbuch von 1591 befindet sich im Pfarrarchiv von Sarmenstorf.

² Mat. Dchro VII, S. 5

³ Mat. Dchro I, S. 7

no 1712. – Michael Leontius Eberlin S.S. Theologiae et S.S. Canonum Doctor Loci Parochus et Notarius Apostolicus⁴. – NB: Ein Doppel hievon, auf Schweinshaut geschrieben – liegt im Gemeindräthl. Archive; das andere im Pfarrarchive.

Das Pergament der Urfassung war offensichtlich in sehr schlechtem Zustand. Aber wie kam es dazu? Es war doch in der Kirchenlade hinterlegt wie das Jahrzeitbuch von 1591, das heute noch sehr gut erhalten ist. Nun, es gilt als sicher, dass dieses den Sarmenstorfern lieb gewordene alte Pergament-Dokument während der unsicheren kriegerischen Zeiten jeweils in einem sicheren Versteck aufbewahrt wurde, etwa in der Sakristei der Kirche von 1622, einem erst 1953 gefundenen fensterlosen Raum im feuchten Erdgeschoss des alten Kirchturms auf der Nordseite⁵ oder sogar im *Angelsachsengrabe* – wie der Volksmund es nannte – in einem Schacht, der sich *in der Mitte der sogenannten Weiberstühle*⁶ befand.

Das bestätigt auch Franz Xaver Keller⁷: *Zur Zeit des Villmerger Religionskrieges vom Jahre 1712 waren die Urkunden samt den hl. Leibern, nachdem sie ihrem gewohnten Grabe enthoben worden waren, etliche Jahre in der Kirche unter der Erde vergraben. Dies geschah aus Furcht vor den reformierten Kirchenräubern.* Die Vorsorge war jedenfalls nicht unbegründet, denn 1656 waren die Kirchen von Hägglingen, Dottikon und Villmergen tatsächlich verwüstet worden; ausserdem war im Freiamt der «Bildersturm» vom 24. Mai 1529 noch in reger Erinnerung!

In den Jahren 1831/38 übertrug Franz Xaver Keller (1805–1881) Eberles Abschrift von 1712 in den ersten Band seiner siebenbändigen Sammlung *Materialien zu einer Dorfchronik von Sarmenstorf*⁸ (>Kap. II, 3.7.). Keller war Sarmenstorfer Bürger und 1829–1845 in

⁴ Übers.: Doktor der hl. Theologie und des hl. kanonischen Rechts, Ortspfarrer und Apostolischer Notar

⁵ HKS 1967, Beitrag von Karl Baur

⁶ Berichte der archäologischen Grabungen: U.H. 1954 und HKS 1954; HKS 1987

⁷ M. Baur 1938 / Mat. Dchro I, S. 500

⁸ Mat. Dchro I. – VII.

Sarmenstorf Kaplan; daher war er mit den Örtlichkeiten von Grund auf vertraut. Kellers Übertragung war bisher der einzige Text, der auf die Urfassung von 1500* zurückgehen dürfte. Die von Keller 1864 zum ersten Mal veröffentlichte Sarmenstorfer Fassung weicht formal stark von diesem Text ab⁹.

Die Überlieferung der Sarmenstorfer Urfassung dürfte sich also folgendermassen zusammenfassen lassen:

- 1309 Nach einem grossen wunderbaren Zeichen an zwei Pilgern entstand eine mündliche Überlieferung.
- 1311 Kapellen-Schenkung und anschliessend Jahrzeit-Stiftung – der Begriff *Engelsachsen* ist im Dokument der Jahrzeit-Stiftung gemäss Jahrzeitenbuch von 1591 belegt.
- um 1500 Ein unbekannter Verfasser schrieb aus unbekanntem Anlass diesen Bericht auf ein Pergament; es wurde vermutlich in die Kirchenlade zu Sarmenstorf gelegt.
- 1712 Pfarrer Michael Leonz Eberlin machte vom verdorbenen, fast unleserlichen Pergament zwei Abschriften auf Pergament und hinterlegte sie im Gemeinderätlichen Archiv und im Pfarrarchiv. Sie galten bisher als verschollen.
- 1831/38 Kaplan Franz Xaver Keller übertrug 1831/38 Eberlins Vorlage in seine Materialiensammlung¹⁰. Der Text stellt die erste und einzige Überlieferung der Urfassung dar. Sie wird in diesem Beitrag zum ersten Mal publiziert.

⁹ Argovia 1864 (Jahrg. 1862 und 1863)

¹⁰ Mat. Dchro I, S. 6 und 7

Das war bis anhin die Situation, aber dank gründlichem Nachforschen sind heute weitere Texte, u. a. zwei Texte der Sarmenstorfer Fassung, bekannt, nämlich ein Pergament aus dem Gemeinde-Depot im Staatsarchiv sowie das Sarkophag-Dokument, eine Abschrift von 1781* aus der Zurlaubiana.

Das Pergament aus dem Gemeinde-Depot hat weder einen Titel noch ein Datum, aber trotz einiger formaler Abweichungen entspricht es völlig der bisher bekannten Sarmenstorfer Fassung. Das feine gräuliche Pergament ist sachgemäss gefaltet und in einem vorzüglichen Zustand. Ein im Depot beiliegendes Verzeichnis vom 12. März 1960 erwähnt das Dokument mit *o. D. (17. Jahrh.)*. Erstaunlich ist die Tatsache, dass dieses Pergament offensichtlich in keiner Publikation ausdrücklich erwähnt wurde.

Obwohl es sehr schwer fällt, das Pergament als *Schweinshaut* zu bezeichnen, ist die These, dass es sich um das Eberle-Doppel von 1712 im gemeinderätlichen Archiv handelt, nicht völlig auszuschliessen. Ein Vergleich mit dem bekannten Keller-Text wird aufschlussreich sein. – Die Abschrift aus einem Sarkophag-Pergament gehört zu einem Bündel Akten von 1781* aus der Zurlaubiana. Dieses Bündel Akten wurde bei der Suche nach Baron Beat Fidel Zurlaubens «Abhandlung» über die Angelsachsen gefunden und gehört zu den Unterlagen, die der Sarmenstorfer Pfarrer Carl Joseph Ringold (1737–1815) dem Baron 1781 zukommen liess. (>Kap. VI, 2.5.).

In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, die Erhebungen der Angelsachsen-Reliquien oder die Sarkophag-Öffnungen anzuführen. Bei dieser Gelegenheit wurden jeweils auch die beigelegten Akten erwähnt: 1471*, 1657, 1664, 1705, 1711, 1712, 1778, 1786, 1787, 1835 (>Kap. II, 2.5.). Es ist durchaus wahrscheinlich, dass von den Akten, die im Sarkophag lagen, Abschriften bestanden; denn Carl Joseph Ringold, der 1779–1793 Pfarrer war, schrieb in einem Brief vom 26. August 1781¹¹, dass er nach den Originalen der Angelsachsen-Texte ge-

¹¹ Mon. Tug. V, S. 531

forscht habe und sie beim Kirchmeyer gefunden habe; davon hat er dann vermutlich die Abschrift *Ex membrana Sepulchri...* gemacht und sie dem Baron geschickt. Andererseits ist es auch möglich, dass 1778 – anlässlich des Abbruchs von Kirchenschiff samt Angelsachsen-Kapelle – Abschriften aus den Sarkophag-Akten gemacht wurden.

3. Die Übertragung

Es liegt im Wesen von alten Handschriften, dass sie Varianten oder Abweichungen enthalten.¹ Die Wissenschaft hat ganze Stammbäume der mittelalterlichen Sagen, Legenden und Epen erstellt.² Für diese Abweichungen gibt es zahlreiche Erklärungen: Lesefehler infolge schlechter Vorlage, Schreibfehler, Hörfehler und Ermüdung beim Kopieren im Skriptorium, bewusste Eigenschreibung, absichtliche oder unabsichtliche Auslassung, nachträgliche Ergänzung, Korrekturen, Fehlen eines Schreibkodexes usw.

Mit der Erfindung des Buchdruckes um 1460 wird eine erste Vereinheitlichung im Buch erreicht, der nach einer langen Entwicklung um 1900 die verbindliche Rechtschreibung und Satzzeichengebung folgt. Zwei Beispiele aus den Angelsachsen-Texten (>Kap. II, 3.1. f.) mögen diese Varianten in Handschriften illustrieren.

Im Text der Kapellen-Schenkung von 1311, überliefert durch eine Abschrift im Jahrzeitenbuch von 1591, stehen u. a. folgende Abweichungen:

Hallwyl (2x)
capel
Sengen

Halwyl (2x)
capell
Sengenn

¹ Auf die Thematik der Handschriften, Materialien und Kopisten, der Skriptorien, Kanzleien und Archive kann hier nicht näher eingegangen werden.

² u. a. die franz. Chansons de geste (Rolandslied), die germanischen Texte (Edda)

frumm

juncker (3x)

fromm

junckerr (1x)

Auch im kurzen lateinischen Text der Jahrzeit-Stiftung, ebenfalls durch eine Abschrift im Jahrzeitenbuch von 1591 erhalten, finden sich Abweichungen:

martirum (>*martires*) (2x)

speltarum (2x)

martyrum (1x)

spelte (*speltæ*)

Kopisten von Handschriften übertrugen Vorlagen, wie oben erwähnt, oft absichtlich mit Abweichungen. Man vergleiche Kellers Übertragungen der Angelsachsen-Legende von 1831/38 und von 1864 oder seine Abschrift des Spruchbriefs von Baden und diejenige aus der Zurlaubiana.

Zwar gebührt Franz Xaver Keller das Verdienst, umfangreiche *Materialien* hinterlassen zu haben, und man fragt sich, wie er als Chronist all die Arbeit leisten konnte trotz der Beanspruchung als Kaplan mit Messelesen, Predigen, Unterrichten, Beicht hören und nicht zuletzt mit Brevierlesen! Seine Abweichungen bezwecken oft, dem Text einen alten Anstrich zu geben.

Bei der Übertragung von 1864 beklagt Keller zu Beginn Eberlins schlechte Abschrift: *Diese sprachlich sehr ungeschickt gefertigte Abschrift eines ohnehin nur der neueren Sprache angehörenden Dokumentes folgt hier vereinfacht geschrieben und abgekürzt, im Übrigen ganz unverändert.* Tatsächlich, neben der gewollten Abweichung beherrscht Keller auch die Methode des Vereinfachens und Kürzens. Sein Umgang mit Texten grenzt an Schluderei.

Als Eberlin 1712 aus einen uralten, fast unleserlichen Pergament zwei Abschriften erstellte, ergaben sich in der Übertragung zwangsläufig zahlreiche Abweichungen. Auch wenn Eberlin ausdrücklich beteuerte, er hätte den Text Wort für Wort abgeschrieben, damit *solche Sachen altershalben nit in Vergeßenheit oder Verlurst kommen*, so ist nicht auszuschliessen, dass er unsichere Stellen nach Gutdünken

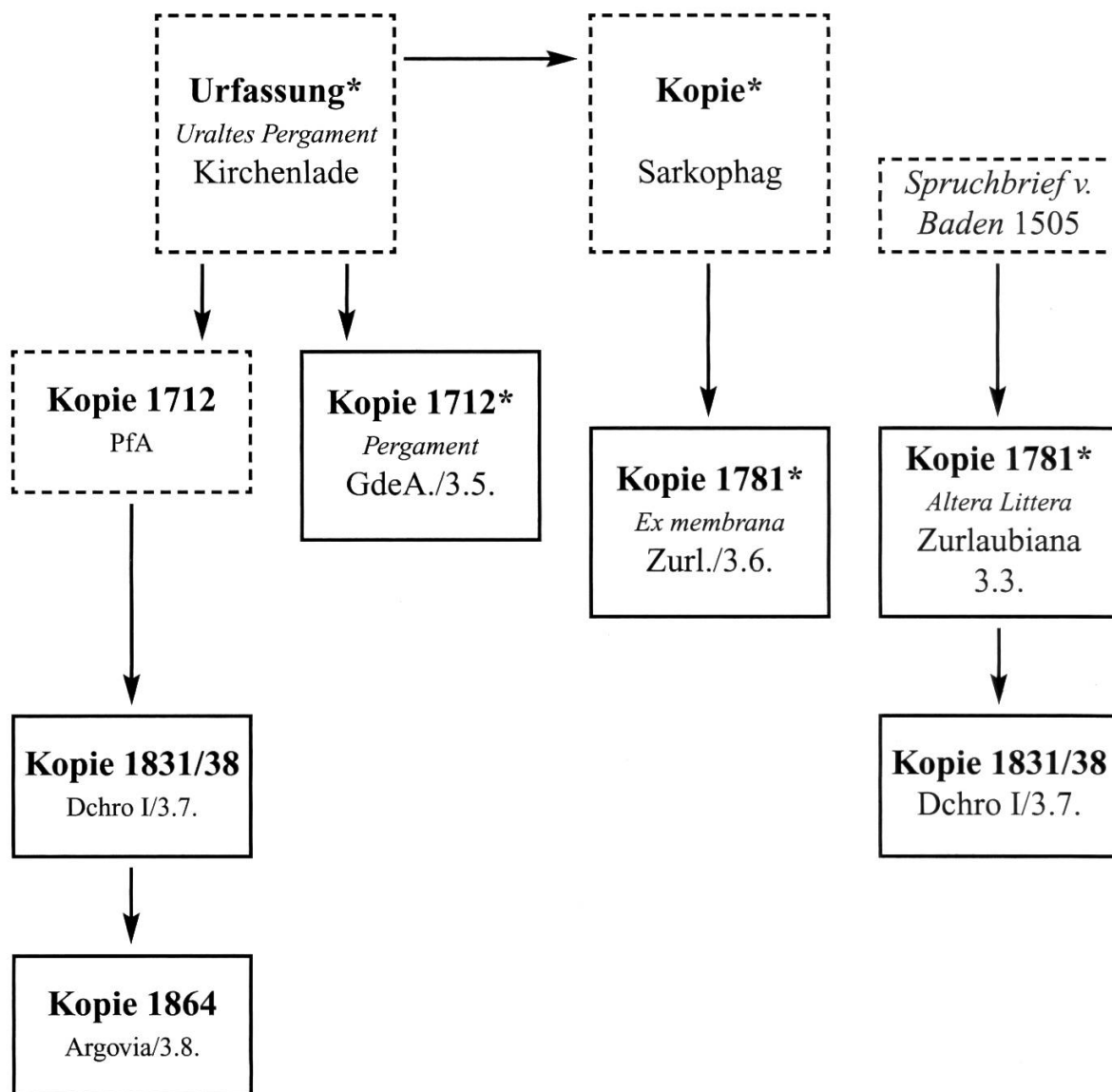
deutete, ergänzte oder gar wegliess. Eberlins Abschriften vom uralten Pergament hatten also mit Sicherheit bereits zahlreiche Abweichungen, und vermutlich waren die zwei Kopien, die im Pfarrarchiv und im Gemeindearchiv hinterlegt wurden, ebenfalls nicht völlig identisch; es waren ja Handschriften!

4. Die Datierung

Es stehen vier Texte der Sarmenstorfer Fassung zur Verfügung, die inhaltlich identisch sind, in der Form aber voneinander abweichen: Von den bisher bekannten zwei Texten von Keller (>Kap. II, 3.7. und 3.8.) kennen wir stückweise die Geschichte der Überlieferung sowie die Daten der Abschrift (1831/38) resp. der Publikation (1864), deren Text allerdings formal stark zurechtgestutzt ist. Dagegen fehlen weitgehend genaue Angaben zu Entstehung und Überlieferung von den zwei neu gefundenen Texten, nämlich vom Depot-Text auf Pergament (>Kap. II, 3.5.) und von der Abschrift aus einem Sarkophag-Pergament (>Kap. II, 3.6.). Kann man nun trotz unsicherer oder fragwürdiger Überlieferung versuchen, die vorhandenen Texte in einen Zeitrahmen einzuordnen? Kann man gar die Zeit der Entstehung einer Urfassung der Angelsachsen-Legende ungefähr festlegen?

Die nachfolgende Übersicht versucht vorerst, die möglichen Zusammenhänge der Angelsachsen-Texte, besonders der vier Texte der Sarmenstorfer Fassung, aufzuzeigen.

Übersicht der möglichen Zusammenhänge



----- Verlorene Dokumente

————— Überlieferte Dokumente

* Daten, die nicht belegt, aber aus dem Zusammenhang erschlossen sind

Die Übersicht verlangt einige Erklärungen: Ob das *uralte Pergament* die Erstschrift oder Urfassung der Angelsachsen-Legende war, ist nicht belegt, aber wahrscheinlich. Eberlin hat davon 1712 zwei Abschriften gemacht, wie Keller am Schluss seiner Kopie festhält: *NB: Ein Doppel hievon, auf Schweinhaut geschrieben, liegt im Gemeinräthl. Archive; das andere im Pfarrarchive.*¹

Das bei der gründlichen Suche im Gemeinearchiv-Depot des Staatsarchivs Aarau eben gefundene Dokument, ein *Pergament* mit der Sarmenstorfer Fassung, ist vermutlich die Abschrift *im Gemeinräthl. Archive* von 1712*. Die Abschrift *im Pfarrarchive* aber ist verloren, obwohl man annehmen könnte, dass Keller als Kaplan seine Abschrift von diesem Dokument gemacht hat.

Die Abschrift *Ex membrana* gehört zu einem zusammengehefteten Bündel von Akten aus der Zurlaubiana; das Datum kann anhand eines Briefes auf das Jahr 1781* erschlossen werden. (>Kap. VI, 2.5.)

Vergleichen wir einige Stellen von drei Texten:

1712*	1781*	1831/38
Eberlin / 3.5.	Zurl. / 3.6.	Keller / 3.7.
(5) <i>bilgerin</i>	<i>bilger</i>	<i>bilgerin</i>
(7) <i>herzig</i>	<i>herzog</i>	<i>herzig</i>
(7) <i>Mixen</i>	<i>Wippen</i>	<i>Mixxen</i>
(14) <i>siech</i>	<i>sie</i>	<i>siech</i>
(21) <i>hawend</i>	<i>houwend</i>	<i>hawend</i>
(28) <i>hütsetag</i>	<i>heut by tag</i>	<i>hütsetag</i>
.....

Ein paar markante Unterschiede zeigen und belegen, dass der Pergament-Text von 1712* und der Keller-Text von 1831/38 der gleichen

¹ Mat. Dchro I, S. 6/7

Überlieferung angehören; dagegen gehört der Zurlaubiana-Text *Ex membrana* von 1781* zu einer anderen Linie, nämlich zur Überlieferung eines Dokumentes, das im Sarkophag lag. Inhaltlich aber sind wie schon erwähnt die vier Texte der Sarmentorfer Fassung trotz aller formalen Abweichungen identisch. Anschliessend wird versucht, mit der gebotenen Vereinfachung² der Sprache der Texte nachzugehen, im besonderen dem Lautstand, dem Formenstand und dem Wortschatz.

– Lautstand (in der Reihenfolge 1712*/ 1781*/ 1831/38):

tusendt / XXX / tusent – auffart / auffahrt / uffart – zeitlich / zeitlich / zitlich – getrüwen / getreüen / getrüwen – hochzeit / hochzyt / hochzit – brut / brut / brut – eilten / eylten / ylten – weit / weit / wit – bey / by / bi – pleiben / blyben / bliben...

Einige Beispiele haben noch den mittelhochdeutschen Lautstand der Monophthonge, unserer Mundart vergleichbar: Das Phänomen der Diphthongisierung (*uffart* > *Auffahrt* usw.) setzt erst Mitte 16. Jahrhundert ein. Man könnte also den Schluss ziehen, dass die Urfassung vor 1550 entstanden sei. Allerdings ist dieses Kriterium für eine sichere Datierung nicht ganz zuverlässig, denn diese Diphthongisierung wird in der Eidgenossenschaft erst mit Verzögerung im 17. Jahrhundert allgemein übernommen.

guett / gut / gut – brueder / bruder / bruder – thuen / thun / tuon – zue / zu / zue...

Einige dieser Beispiele haben ebenfalls den alten Lautstand der Diphthonge: Das Phänomen der Monophthongisierung (*guet* > *gut*) setzt ebenfalls Mitte 16. Jahrhundert ein und wird in der Eidgenossenschaft ebenfalls verzögert umgesetzt.

² Schläpfer, Robert, S. 125 f.

– Formenstand:

habend / habend / haben – gaßen vnd trunckhend / gaßend und trunckend / gaßen und trunkend – woltend / wolten / wotend – gabend / gaben / gabend – warend / warend / warend – hawend / houwend / hawend – rubend vnd rasten / ruhend und rasten / rubend und rastend...

Die Verbformen auf *-end* kommen ebenfalls vom mittelhochdeutschen Formenstand her. Auch hier gilt der Umstand, dass diese Formen noch bis im 17. Jahrhundert auftreten.

– Wortschatz:

bilgerin / bilger / bilgerin (Pilger, Mz.) – Frawn / Frouen / Frowen (Frau) – brügem / brügem / brügem (Bräutigam) – kilchen / kilchen / kilchen (Kirche) – Einsidlen (3x) – Boswyl / Boswyl / Boßwil gehören grundsätzlich ebenfalls zum mittelhochdeutschen Lautstand. Auch hier dauert der Übergang wieder vom 15. bis 17. Jahrhundert. *brügem* ist sogar noch vereinzelt im 19. Jahrhundert belegt.

Es ist äusserst schwierig, diese zumindest teilweise unsicheren Beispiele als Grundlage für eine genaue Datierung zu verwenden. Aufgrund der zwei Keller-Übertragungen von 1831/38 und 1864 fasst ein Fachmann an der Spitze des Jahrhundertwerkes SCHWEIZER-DEUTSCHES WÖRTERBUCH (Idiotikon) den Befund folgendermassen zusammen; das Zitat stammt aus der Antwort von Herrn Dr. Hans-Peter Schifferle vom 16. Oktober 2003 auf die Anfrage nach der *frühestmöglichen Datierung der Entstehung dieses Textes*:

Die ungleiche und zweifelhafte Überlieferung lässt mich zögern für eine Festsetzung des von Ihnen gewünschten «frühestmöglichen Datums der Textentstehung». Immerhin ganz vorsichtig soviel: Der durch viele Störungen erahnbare Laut- und Formenbestand der «Urfassung» spricht meines Erachtens für eine Entstehung schon im (spä-

ten) 15. Jahrhundert. Ich sehe auch im Wortschatz, in Syntax und Stilistik nichts, was dagegen spräche.

Die archäologischen Grabungen von 1986³ haben ergeben, dass das Angelsachsengrab im Spätmittelalter offensichtlich geöffnet wurde. Damit sind wir in unmittelbarer Nähe von 1471, der Zeit, als die Herren von Hallwil den Steinsarg für die heiligen Angelsachsen schenkten! Der Anlass für eine Niederschrift der Urfassung wäre gegeben! Aber das ist blosser Hypothese und lässt sich nicht weiter belegen! Ausserdem ist die Hallwyl-Stiftung des Steinsarges durch kein historisches Dokument belegt. Erst Franz Xaver Keller (1831/38) und P. Laurenz Burgener (1867) erwähnen den von Hanns von Hallwyl geschenkten steinernen Sarg.

Man kann also annehmen, dass in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein mündlich tradiertes Bericht über den Vorfall von 1309 als Urfassung auf das Pergament geschrieben wurde, das Eberlin 1712 zur Verfügung stand. Grundsätzlich ist das für eine Heiligenlegende sehr spät; denn im allgemeinen ist die Legendenbildung mit dem Ende des Mittelalters längstens abgeschlossen.

5. Die Entstehung der Legende

Die Entstehung der Angelsachsen-Legende kann in groben Zügen nachgezeichnet werden.

Anno 1309 geschah am Freitag nach Christi Himmelfahrt ein Raubmord an fremden Leuten, der in den Freien Ämtern Bestürzung auslöst. Wie den Akten des Klosters Einsiedeln zu entnehmen ist, wurde in ein Pfarrbuch der Kirchenlade zu Sarmenstorf der folgender Eintrag⁴ gemacht:

³ HKS 1987

⁴ Reg. Einsied.

1309 Mai 9.

Verloffenheit des grossen Wunders, so sich mit den heiligen Engel-Sächsen zugetragen hat. Dat. 1 Tag n.d. Auffart.

Der Eintrag spricht vom Vorfall eines grossen Wunders an den heiligen Angelsachsen; weitere Angaben zu den Umständen, zur Art des Wunders, zu den Namen oder zum Stand der Personen fehlen; es gibt keine Andeutung für einen Raubmord. Bemerkenswert aber ist, dass die betroffenen Personen *Engel-Sächsen* und zudem bereits *heilig* genannt werden.

Bereits zwei Jahre später liessen die Herren von Hallwil über dem Grab der Heiligen eine Kapelle erbauen – zu Ehren des hl. Erhard; sie statteten sie mit einem Leutpriester und den notwendigen Pfründen aus – im Einverständnis mit Abt und Konvent von Einsiedeln und aller Kirchengenossen von Sarmenstorf. Der Wortlaut der Kapellen-Schenkung ist im Jahrzeitenbuch von 1591 erhalten. Die Heiligen werden als Pilger und Brüder bezeichnet, *welcher lib da ruwen und rasten*, nicht aber als Angelsachsen.

Kurze Zeit später errichteten die Herren von Hallwil auch eine Jahrzeit-Stiftung in der erwähnten Kapelle. Der Wortlaut der lateinisch gefassten Urkunde wird ebenfalls durch das Jahrzeitenbuch von 1591 überliefert. Darin werden die Heiligen ausdrücklich als Märtyrer und Engelsachsen bezeichnet, nicht aber als Pilger.

Das war der Stoff, aus dem eine einfache Geschichte entstehen konnte, mitten in einer unsicheren Zeit, die reich an ähnlichen Ereignissen und Vorkommnissen war (>Kap. II, 1.). Als der Leutpriester und die Gemeinde von Sarmenstorf an Pfingsten 1505 wegen Streitigkeiten um die Kapellen-Schenkung vor die Tagsatzung zu Baden zogen, um einen Schiedsspruch zu bekommen, erwähnte man im Zusammenhang mit der Kapelle auch den Vorfall, der sich vor vielen Jahren ereignet hatte. Im *Spruchbrief von Baden* (>Kap. II, 3.3., Zeilen 10–25) wurde die Episode in aller Kürze festgehalten. Das hätte die einfache Legende sein können, wie man sie damals in den Freien

Ämtern erzählte und weitertrug: Fremde Leute, Pilger – der Ausdruck kommt fünfmal vor – wurden auf einem Hof, Büelisacher genannt, wo gerade eine Hochzeit war, zum Essen geladen. Sie gaben der Braut von ihrem Vermögen.

Wir kennen die Fortsetzung. Fromme Leute haben die Pilger dann auf dem Kirchhof bestattet, aber am Morgen früh waren sie wieder vor der Kirchentüre – mehr als einmal! Und da hat man sie an der Stelle beerdigt, wo sie gesessen sind und wo sie ruhen bis auf diese Zeit (1505). – Fremde Leute waren es, Pilger, keine Märtyrer. Das gemeine Volk hielt sie für heilig. Sonst keine Namen, auch der Ausdruck Angelsachsen nicht, keine Pilgerorte, kein Beweggrund der Wallfahrt. Besonders merkwürdig, der Hof hiess Büelisacher.

Um oder vor 1500 hat ein unbekannter Verfasser diese Geschichte wie den Bericht einer Urkunde auf ein Pergament geschrieben. Das war die Urfassung. Es besteht Grund zur Annahme, dass dieses alte Pergament bereits alle Teile der Legende enthielt, die in mündlichen Erzählungen oft fehlen konnten und wie sie durch die Abschriften erhalten sind. Damit war die Entstehung der Angelsachsen-Legende abgeschlossen.

1712 machte Eberlin zwei Abschriften vom uralten Pergament, das fast unleserlich war. Trotz aller formalen Abweichungen kann man Eberlins Beteuerungen glauben, dass er den Text aus dem alten Pergament Wort für Wort genau kopiert hat. Aus dem 18. und 19. Jahrhundert sind somit vier Texte bekannt; drei, die wahrscheinlich auf die Abschriften von 1712 und somit auf die Urfassung von 1500* zurückgehen, und einer – *Ex membrana Sepulchri* –, der auf einer vermuteten Sarkophag-Kopie basiert.

Da die Texte beider Überlieferungen inhaltlich identisch sind, kann man davon ausgehen, dass die Urfassung in der Kirchenlade und deren Kopie im Sarkophag nicht nur identisch waren, sondern bereits alle Teile der Sarmenstorfer Fassung enthielten: die zwei Pilger von edlem Stande, Ritter und Graf mit Namen und Herkunft, keine Märtyrer oder Heilige, kein grosses Wunder, sondern ein gross wunder-

bar Zeichen, ein namenloser Knecht, der Beweggrund des Aufbruchs, Einsidlen, die Hochzeit zu Boswil, die Enthauptung, der Brunnen, Sarmenstorf und als einzige Reminiszenz der Hallwil-Urkunden der Doppelausdruck *rubend und rastend*. Obwohl die Ortsangabe *Büelisacher* bereits im *Spruchbrief von Baden* von 1505 belegt ist, fehlt sie wahrscheinlich in der Urfassung und sicher in den vier Abschriften, wie ein Vergleich zeigt:

1712*	1781*	1831*38
<i>neben dem hoff</i> <i>XXXXXXXXXX</i>	<i>neben dem hoff</i> <i>XXXXXXXXXX</i>	<i>nebend dem hof</i> <i>genannt Büelisacher</i>

Die Ortsangabe *Büelisacher* fehlt in den Abschriften; Keller hat den Ausdruck *genannt Büelisacher* wahrscheinlich später ergänzt und auch in die Publikation von 1864 aufgenommen – *genamnt Büelisacher!* Die Schrift ist kleiner, die Tinte dunkler.

6. Die Motive der Sarmenstorfer Fassung

Wenn wir nun die Sarmenstorfer Fassung genauer durchsehen, stellen wir fest, dass ihr einige Motive zu Grunde liegen, die häufig in anderen Legenden des Mittelalters vorkommen, besonders das Pilger-Motiv und das Kopfträger-Motiv.

6.1. Das Pilger-Motiv

...und habend sich vermeßen zu wandlen von einem helgen zum andern...

Die Sarmenstorfer Fassung berichtet von den *edlen bilgerin* – den adeligen Pilgern –, nämlich Ritter Caspar von Brunaschwil und Graf Erhard von Sachsen, die es gewagt hatten, von einem Heiligen zum andern zu wallfahrten; zuerst kamen sie nach Einsiedeln. Das war im Frühling 1309. Es waren Pilger von hohem Stande, sie trugen einen Namen und kamen aus dem Norden des alten Deutschen Reiches; sie werden weder als heilig noch als *Angelsachsen* bezeichnet.

Ein Eintrag in ein Buch der Kirchenlade zu Sarmenstorf nennt sie allerdings *heilige Engel-Sächsen*¹. Die Kapellen-Schenkung von 1311 durch die Herren von Hallwil nennt sie u. a. *die helgen bilger* – die heiligen Pilger, und die Kapelle ist geweiht *in der ehr s. Erharth des h. bischoffs vnd zu lob vnd ehr der helgen bruder der lieben bilgeren*. In der Jahrzeit-Stiftung von 1311+ werden sie *Engelsachsen* genannt.

Die Angelsachsen waren also Pilger, und auf ihrem Pilgerweg von einem Heiligtum zum andern waren sie nach Einsiedeln gelangt. Es sind keine Glaubensboten, weder irische noch angelsächsische (aus Grossbritannien).

Das Motiv der Wander- und Pilgerschaft ist schon im Alten Testament belegt. So heisst es in Ex 23, 14–19 u. a.: *Dreimal im Jahr sol-*

¹ Reg. Einsied.

len alle deine Männer vor dem Herrn Jahwe erscheinen. Zahlreich waren die Beweggründe für eine Pilgerfahrt, Verehrung der Heiligengräber, Fürbitten an die Heiligen, Danksagung für Erhörung, Busse, Sühne und Ablass (erst seit dem 11. Jahrhundert).

So pilgerte bereits in der frühesten christlichen Zeit die hl. Ursula aus der Bretagne mit zehn Gefährtinnen nach Rom und erlitt auf dem Rückweg bei Köln ihr Martyrium. Der hl. Pankratius zog im 3. Jahrhundert zu den Gräbern der Apostelfürsten Petrus und Paulus, deren Gedenktag seit dem Jahre 258 auf den 29. Juni festgelegt war, und wurde unter Kaiser Diokletian enthauptet. Um 530 machte der englische Mönch Gildas eine Pilgerreise nach Rom. Der hl. Wendelin unternahm 570 eine Romfahrt; der hl. Wilfried von York zog gleich zweimal dorthin, nämlich 666 und 673, und ab dem 8. Jahrhundert sind es englische und irische Geistliche.

Der hl. Richard unternahm 720 mit seinen Söhnen eine Romreise, kam in Lucca zu Tode und wurde in der Kirche San Frediano bestattet. Die Söhne Willibald und Wunibald zogen später auch noch ins Heilige Land.

Der hl. Bonifatius, angelsächsischer Benediktiner (aus Grossbritannien) und Missionar in deutschen Landen, zog zwischen 718 und 744 gleich viermal zu den Gräbern der Apostelfürsten. 990 ist die Romreise von Bischof Sigeric von Canterbury in 79 Etappen belegt, und um das Jahr 1000 war ein «Bischof ohne Namen» nach Rom unterwegs, kam aber in Cham (Kt. Zug) zu Tode; sein Grab wird heute noch in der Kirche St. Jakob in Ehren gehalten. Im 12. Jahrhundert war es für junge Isländer ein Muss, nach Rom zu pilgern, wie ein Itinerar festhält². Der hl. Rochus pilgerte um 1317 nach Rom und pflegte unterwegs Pestkranke.

Im 7. Jahrhundert überrannte der Islam die christlichen Stammlande und stiess bis nach Spanien. Die Eroberung von Syrien, des Heiligen Landes und von Ägypten bewirkte eine Zäsur, und die Unter-

² Zweidler, Reinhard, S. 15

drückung durch die Seldschukken im 11. Jahrhundert löste schliesslich die Kreuzzüge aus.

*Zu Beginn des 8. Jahrhunderts scheint sich im christlichen Abendland der Kult der Heiligen und folglich der Reliquien vor allen übrigen Formen der Frömmigkeit durchzusetzen.*³ Die Wallfahrt nahm einen ersten Aufschwung. In dieser Zeit pilgerte auch eine grosse Zahl Angelsachsen aus Grossbritannien ins Heilige Land. Höhepunkt war die Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts. Auch die Pilgerreisen nach Jerusalem nahmen wieder einen enormen Aufschwung, z. T. auf Kosten Roms, wo allerdings anno 1300 das erste Heilige Jahr mit einer zahlreichen Pilgerschaft gefeiert wurde. Aber an erster Stelle stand Santiago di Compostela; Scharen von Pilgern nahmen den Jakobsweg unter die Füsse, um fast ans Ende der Welt zu gelangen, zum Grabe des Apostels Jakobus d. Ä.

Parallel zu den grossen Pilgerstätten entstanden auch kleinere regionale und lokale Heiligen-Wallfahrtsorte, und diese nutzten vor allem die Kranken, Behinderten, Gebrechlichen und Armen, die nicht im Stande waren, sich die beschwerliche und aufwändige Wallfahrt nach Rom, nach Compostela oder gar ins Heilige Land zu leisten. Dorthin zogen gelegentlich ein paar Geistliche oder Mönche, hauptsächlich aber waren es die Herren von hohem Stande. Die einfachen Leute aber zogen zu den nahen Orten und vertrauten auf die heilende Kraft der Reliquien; durch das Gebet zu ihrem Heiligen suchten sie weniger das Seelenheil, sondern vielmehr Befreiung von Gebrechen und Linderung für die kleinen Übel des Alltags. Viele unternahmen eine ganze Reihe von Wallfahrten. Am Festtage des Heiligen, zu Ostern und Pfingsten erlebten dann diese Pilgerorte einen grossen Ansturm, und Herbergen und Hospize und Hospitäler waren voll belegt.

Es gibt Berichte, wonach die geistlichen und weltlichen Herren verschiedenste Anstrengungen unternahmen, um die Verehrung der

³ Branthomme, H./Chélini, J., S. 94

Reliquien zu begründen und zu erhalten⁴. Sie machten Schenkungen und Stiftungen. Sie liessen Kirchen, Klöster oder Kapellen bauen und stellten Land und Pfründen zur Verfügung. Auch wurden zu diesem Zweck die Gebeine feierlich erhoben und öffentlich in einen neuen Schrein gelegt. – In diesem Zusammenhang ist es interessant zu wissen, dass die Pfarrei Sarmenstorf mit Uezwil, Bettwil, Fahrwangen (bis 1531) und Oberriesenberg über sehr geringe Zehnteneinkünfte verfügte, die nur einen Drittel der benachbarten Pfarrei Seengen ausmachten! Das änderte sich mit der Angelsachsen-Verehrung!

Im Spätmittelalter artete die Wallfahrt oft in billige Volkszüge oder gar Kinderzüge und in laute Volksfeste aus, und die Heiligen- und Reliquienverehrung nahm masslose Formen an. Das waren Zeichen des Niedergangs. Der tiefe urchristliche Sinn der Pilgerschaft ging verloren; der Kommerz nahm überhand.

Reisebeschreibungen gab es bereits in früherer Zeit; so stammte das *Itinerarium Sancti Willibaldi* aus dem 8. Jahrhundert (725) und beschrieb den Iter Francorum, den Frankenweg. Im 12. Jahrhundert benützte man den *Codex Calixtinus*, eine Beschreibung des Pilgerweges durch Frankreich nach Santiago, und das Reisebuch mit dem Titel *Liber Sancti Jacobi*. Das *Itinerar der beiden Schweizerreisen des Hans von Waldheim aus Sachsen* (1474) beschrieb den Weg von Frauenfeld über Bern nach Genf und von dort über Saint-Maurice (Aganum!), Thun und St. Beatus, Flüeli-Ranft, Einsiedeln, Königsfelden und Basel.

Ein weiteres Buch, *Die Reise ins Heilige Land* (1483) von Bernhard von Breydenbach, Domherr zu Mainz, war vorzüglich aufgemacht und enthielt viele Holzschnitte und ein deutsch-sarazenisches Vokabular. Es mochte ja Situationen geben, wo das Brevier nicht mehr half! Und schliesslich gab es einen weiteren Compostela-Führer, *Die Walfart und Straß zu Sant Jacob* (1495) von Hermann König von Vach.

⁴ Branthomme, H./Chélini, J., S. 136 f.

Die Pilger zogen meist in Gruppen zu den heiligen Orten. Da die Wege unsicher und gefährlich waren – vor allem im Spätmittelalter gab es organisierte Wegelagerer! –, unterstanden sie dem besonderen Schutz der Kirche und hatten einen eigenen Rechtsstatus. Man erkannte sie an ihrer Tracht, die sich im Laufe der Zeit allerdings stark veränderte. Über dem Rock trugen sie einen weiten Mantel oder eine Pelerine (!), eine Kappe oder einen breiten Hut, am Gürtel einen Geldbeutel und eine Flasche. Als markanteste Kennzeichen aber galten die Umhängetasche und der Pilgerstab mit Knauf. Das sind auch die zwei Attribute bei der Darstellung von Pilgerheiligen.

Als Andenken brachten die Heiligland-Pilger einen Palmwedel zurück; daher nannte man sie *palmieri*. Die Rompilger aber, *romani* genannt, brachten die Veronika-Medaille, und die Jakobspilger, die *peregrini*, trugen die berühmte Muschel als Kennzeichen. Und das Andenken aus Einsiedeln war oft ein kleiner Holzschnitt einer «Thronenden Madonna» oder eine kleine Muttergottesstatue! Nicht nur in den Wallfahrtsorten, sondern auch die Pilgerwege entlang gab es Herbergen, Hospize und Hospitäler und Klöster, die den Pilgern für Verpflegung und Unterkunft offen standen; die vornehmen Herren benützten zudem die Möglichkeit, die Angehörigen und «Brüder» ihres Standes zu beehren.

Die Kirchenlehrer hatten den Missbrauch der Wallfahrten von Anfang an kritisiert, die Humanisten und Reformatoren aber hielten sie für *müssige und unnütze Reisen*. Das war ihr vorläufiges Ende.

Die Muttergottesverehrung erlebte im 12. und 13. Jahrhundert einen ungeheuren Aufschwung. Sie wurde besonders von den neuen Bettelorden gefördert. Zeugen dieser Zeit sind all die Notre-Dame-Dome, die Liebfrauenkirchen und all die wunderschönen romani-schen und gotischen Madonnen aus dieser Zeit.

Die Klosterkirche zu Einsiedeln wurde bereits 948 zu Ehren der Gottesmutter Maria geweiht, und um 1268 wurde aus der Meinradskapelle die Marienkapelle. Seit 1318 erzählte man, dass unter dieser Kapelle eine «heilkräftige Quell» entspringe, und um 1465 wurde die

Schwarze Madonna in die Kapelle gestellt. (>Kap. II, 2.1.) Nach einfachen Anfängen kamen die Pilger in Scharen von weit her.

Kommen wir nun zu den edlen Pilgern der Angelsachsen-Legende zurück. Über ihren Weg von Einsiedeln ins Freiamt kann man nur mutmassen: Von Einsiedeln aus führte ein «Pilgerweg» über Benau–Katzenstrick–Rothenthurm–Raten–Oberägeri–Chämistall nach Zug. Dieses Teilstück entspricht etwa acht Stunden oder einem Tagesmarsch. Hier rasteten die Pilger möglicherweise, denn das Städtchen bot reichlich Verpflegung und gute Unterkunft. Sie wandelten weiter über Hühnenberg nach Meienberg (Sins), überquerten die Reuss mit der Fähre, zogen weiter nach Muri und kamen schliesslich nach Boswil.

Da machten sie, so will es die Legende, Halt. Es ist denkbar, dass sie hier beim Heiligen in der alten Pfarrkirche, dem heiligen Pankratius, beten wollten⁵. Sie trafen auf eine Hochzeitsgesellschaft – vielleicht war es im alten Gasthaus zum Sternen – und daraus ergab sich die Einladung zum Hochzeitsmahl. Man mag das Hochzeits-Motiv als fremd empfinden, im Zusammenhang mit dem Pilger-Motiv aber ist es durchaus folgerichtig. Fromme Pilger waren durchaus gern gesehene Gäste. Ausserdem passt die Einladung zum damaligen Zeitgeist der franziskanischen Gastfreundschaft!

Aber warum wollten die Pilger nach dem Hochzeitsmahle dem Brautpaare nicht einfach danke sagen und weiterziehen? Warum wollten sie nach dem Mahle dem Sakrament der Ehe Reverenz erweisen und hatten nicht mehr als einen Gulden, den sie der Braut gaben? Bei dieser Textstelle erscheint der Ablauf nicht ganz folgerichtig, vielleicht als Folge einer Textlücke oder gar einer Satzumstellung.

Das Braut- und Dankgeschenk war alter Brauch, und es ist durchaus denkbar, dass Gaben auch während des Gottesdienstes überreicht wurden. Die geladenen Angelsachsen taten das aber spätestens bei ihrem Aufbruch, war es doch für fromme Pilger ein Gebot, Almosen

⁵ Das Pankraz-Patrozinium ist erst 1498 belegt. (>Kap. II, 2.2.)

zu geben, ein Stück Sühne und Wiedergutmachung. Übrigens lässt der *guldin pfening* aufhorchen. Geld aus Gold war erst seit Ende des 13. Jahrhunderts im Umlauf, nachdem in Florenz 1252 der erste Gulden, der berühmte *fiorino d'oro*, geprägt worden war.

6.2. Das Armut-Motiv

...zu verlaßen aly ir hab und zitlich gut...

In der Sarmenstorfer Fassung findet sich der bemerkenswerte Passus, der den Beweggrund der Pilger angibt, auf Wallfahrt zu gehen. Da heisst es: Ritter Caspar und Graf Erhardt *haben sich vermesen zu geben in den dienst Gottes almächtigen, zu verlaßen aly ir hab und zitlich gut...* Sich in den Dienst Gottes zu begeben und all sein Hab und Gut zu verlassen, das entsprach doch dem alten Gebot der Nachfolge Christi (Mark. 1, 17), das war die neue Losung der gänzlichen Armut, die nach 1200 das Abendland veränderte, das franziskanische Ideal!

Franz von Assisi (1182–1226), der reiche Kaufmannssohn, wählte mit 24 Jahren die selbstaufferlegte Besitzlosigkeit, zog als Wanderprediger durch die Toskana und gründete um 1209 die Bruderschaft der Minderbrüder. Um 1212 stiftete die hl. Klara den entsprechenden Frauenorden. Bereits 1228 wurde Franz von Assisi heiliggesprochen, und Cimabue und vorab Giotto, die grossen Künstler dieser Zeit, haben ihm mit dem berühmten Franziskus-Zyklus in Assisi ein Denkmal gesetzt. Der junge Bettelorden breitete sich rasch aus; um 1216 bauten die Barfüsser, wie man sie nannte, in Lugano eine Niederlassung, dann um 1238 in Zürich, 1231 in Basel und um 1243 in Luzern! Nach dem Königsmord von 1308 bei Windisch zwischen Aare und Reuss stiftete die Königin-Witwe Elisabeth 1310 als Sühne für die Untat das Doppelkloster Königsfelden! Bis 1500 entstanden so in der alten Eidgenossenschaft 18 Franziskanerklöster und 7 Klarissinnenkonvente.

Der franziskanische Beweggrund der Angelsachsen-Pilger, sich in den Dienst Gottes zu begeben und auf alles Weltliche zu verzichten,

kann ein weiterer Beleg für den Zeitrahmen der Entstehung der Angelsachsen-Legende sein: Viele Menschen waren vom franziskanischen Gedanken angezogen und verliessen Hab und Gut, um ins Kloster zu gehen oder auf Pilgerreise! Und so brachen ein Ritter und ein Graf aus dem Norden des alten Deutschen Reiches auf, um von einem Heiligtum zum andern zu wandeln.

6.3. Das Kopfträger-Motiv

...do nemend sy ir höpter...

Die Sarmenstorfer Fassung berichtet am Anfang: *...do ist geschechen ein groß wunderbar zeichen an den edlen bilgerin...*, und gegen Schluss: *...und hawend jnen jr höpter ab do nemend sy ir höpter und wuschend sy in einem brunen ... und der graaf und ritter koumend gen Sarmenstorf...* Ein grosses wunderbares Zeichen ist geschehen an zwei Pilgern von hohem Stande, einem Ritter und einem Grafen – das Wort «Wunder» kommt nicht vor –, und sie nahmen ihre Häupter, wuschen sie und trugen sie nach Sarmenstorf.

Eine Aufzeichnung in der Kirchenlade zu Sarmenstorf vermerkt: *Verloffenheit des grossen Wunders, so sich mit den heiligen Engel-Sächsen zugetragen hat. Dat. 1 Tag n. d. Auffart.* Hier wird ein grosses Wunder bezeugt, aber es ist keine Rede von Pilgern, von einer Mordtat, von einer Enthauptung, vom edlen Stande und von der Zahl der Enthaupteten oder gar von der Art des Wunders. Aber die Betroffenen werden ausdrücklich *die heiligen Engel-Sächsen* genannt.

Dieses gross wunderbar Zeichen und dieses grosse Wunder war in der Tat das Wunder des Kopftragens. Die adeligen Pilger und heiligen Angelsachsen waren «Kopfträger». Dieses sog. Kephalphoren-Motiv² findet sich in den mittelalterlichen Heiligenlegenden recht

² Kephalphoren, griech., heisst wörtlich Kopfträger (κεφαλή Haupt, Kopf; φέρειω tragen).

häufig, allerdings in wesentlich früherer Zeit: Die Kopfträger waren verfolgte Christen, denen man den Kopf abschlug, also Märtyrer und Bekenner aus der Zeit der Christenverfolgung in den ersten Jahrhunderten. Im allgemeinen läuft das Martyrium nach einem gleichen Schema ab: Peinigung – Enthauptung – Wanderung: Die Häscher des Kaisers oder seines Statthalters fassten die jungen Christen, verlangten von ihnen, dass sie dem Christengott abschworen und den Göttern huldigten, und peinigten sie mehrfach auf grausamste Weise. Schliesslich wurde ihnen das Haupt abgeschlagen. Dann aber geschah das grosse Wunder: Die Enthaupteten nahmen ihr Haupt und gingen zum Ort, wo sie bestattet sein wollten.

Diese Geschichten wurden erst Jahrhunderte später aufgezeichnet, immer mit dem Namen des Heiligen, mit dem Ort und dem Datum des Martyriums, das dann jeweils den Gedenktag im Heiligenkalender ergab. Kephalphoren sind also keine namenlosen Märtyrer, sondern sie tragen immer einen Namen und werden von den Christengemeinden verehrt und – u. a. in der Litanie – angerufen! Die Enthauptung ist also wesentlicher Teil des Kephalphoren-Motivs. Nachdem nun aber dieses alte Motiv zur Angelsachsen-Legende gehört, ist es müssig zu fragen, wem Anfang 14. Jahrhundert das Recht der Enthauptung zustand.

Es gibt eine lange Reihe von Kephalphoren. Wer kennt nicht die herrliche Basilika San Miniato al Monte bei Florenz! San Miniato war ein Märtyrer des 3. Jahrhunderts: Um 250 wurde er im römischen Amphitheater von Florentia enthauptet. Er nahm sein Haupt und stieg zur Anhöhe jenseits des Arno. Dort wurde nach seinem Tode eine Verehrungsstätte erbaut. Der San-Miniato-Gedenktag ist der 25. Oktober. Ebenfalls ein Kephalphore aus der frühesten Zeit der Christenverfolgung ist der hl. Justus von Auxerre (18. Oktober)³. Der hl. Dionysius oder St-Denis von Paris (9. Oktober), einer der Vierzehn Nothelfer, ist wohl der berühmteste Kopfträger. Er wurde zu Ende des

³ Um 1500 stand in der Kirche zu Flums eine Büste des jugendlichen Heiligen Justus mit dem abgeschlagenen Haupt in den Händen. – Das Reliquiar ist heute im Schweizerischen Landesmuseum.

3. Jahrhunderts auf dem Montmartre (Mons Martyrum) zusammen mit den zwei Begleitern Rusticus und Eleutherius enthauptet. Er nahm sein Haupt und ging von der Richtstätte zum Ort, wo er begraben sein wollte – zum Ort, der heute seinen Namen trägt, nach Saint-Denis. Hier wurde 1135 die erste gotische Begräbnis- und Gedenkstätte errichtet, die spätere Grablege der französischen Könige. Diese Legende fasste Gregor von Tours im 6. Jahrhundert; im 9. Jahrhundert entstand eine weitere neue Fassung.

Auch die bekannte Zürcher Legende von Felix und Regula (11. September) gehört in diese Reihe. Die Originalfassung des St. Galler Mönchs Florencius aus der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts ist verlorengegangen, dagegen haben sich Abschriften aus der Zeit um 800 erhalten. Im Jahre 874 verfasste der Mönch Ratbert, ebenfalls aus St. Gallen, aber gebürtiger Zürcher, einen Augenzeugenbericht der Einweihungsfeier des neuen Fraumünsters sowie der Übertragung von Felix- und Regula-Reliquien. Eine neuere Untersuchung (1972) setzte jedoch die Entstehung dieser Ratbert-Fassung ins 13. Jahrhundert! Aus Ratbert wurde «Pseudo-Ratbert».

Die Legende erzählt, dass die vornehmen Geschwister Felix und Regula zu den Thebäern gehörten. Sie waren dem grauenhaften Massaker in Agaunum um 290⁴, dem über zehntausend christliche Soldaten der sog. Thebäischen Legion zum Opfer fielen, entkommen, über die Alpen geflohen und an den Fluss *Lindimacus* beim Kastell Turicum⁵ gelangt. Unter Kaiser Maximian (285–305) und seinem Statthalter Decius wurden die Geschwister aber gefasst, verhört, mehrfach gefoltert und schliesslich auf der kleinen Limmatinsel, wo ein Findling auftrug, enthauptet.

Dann aber geschah das Unerhörte: Die Enthaupteten nahmen zum Schrecken der Anwesenden ihre Häupter und trugen sie vierzig

⁴ In Agaunum/Acaunus wurde auch Mauritius, der Anführer der Thebäischen Legion, enthauptet. Der Ort heisst seither Saint-Maurice.

⁵ «Lindimacus» Limmat. – Turicum, der römische Name von Zürich, steht auf einem römischen Grabstein, der 1747 auf dem Lindenhof gefunden wurde und im Schweizerischen Landesmuseum liegt.

Schritte zur Anhöhe, wo sie begraben sein wollten. Hier entstand über ihren Gräbern ein Gedächtnisbau, der um 924 als *ecclesia sanctorum Felicis et Regulae*⁶ bezeichnet wurde, das nachmalige Grossmünster mit den zwei Heiligengräbern in der Zwölfbotenkapelle. An der Richtstätte stand um 1000 ebenfalls eine Gedenkkapelle, die spätere Wasserkirche. Als sie 1479/80 abgebrochen wurde, stiess man auf eine Quelle, und der Chronist berichtete, dass das Heilwasser *yn stett und dörffer und zu schiff, auch in fässern gefüret die lindmag (Limmat) ab gegen mengerley gebresten!!*⁷



Zürich, Stadtsiegel von 1347 mit den drei Stadtheiligen.

Ob Exuperantius, der Knecht von Felix und Regula, gleichzeitig enthauptet wurde, ist umstritten. Die Darstellung auf einem Pfeilerrelief im Grossmünster nach 1150 zeigt Kaiser Karl den Grossen zusammen mit den Märtyrern Felix und Regula, aber ohne Exuperantius. Auf dem Stadtsiegel von 1225 waren jedoch drei Märtyrer als Kopfträger abgebildet, und so blieb es bis heute. Der Name Exuperantius aber, im Volksmunde *Häxepränz*, erschien erst 1257, und ab 1264 wurde er am Gedenktag zusammen mit Felix und Regula angerufen. Vermutlich wurde Häxepränz also erst im 13. Jahrhundert als Volksheiliger, gegen den Willen der Chorherren im Grossmünster – man hatte von ihm ja keine Reliquien –, aber vielleicht mit dem Einverständnis der Stiftsdamen im Fraumünster, den zwei alten Stadtheiligen beigefügt! Die Verehrung der Stadtheiligen nahm ihren Anfang im 8. und 9. Jahrhundert und erreichte im 13. Jahrhundert ihren

⁶ Übersetzung: Kirche der heiligen Felix und Regula

⁷ Baumann, Walter, 1994



Zürich, der sog. Pilgersteg (Ausschnitt aus Murer-Karte 1576).

Höhepunkt. Jetzt verband eine hölzerne Brücke, der sog. Pilgersteg, die drei Stätten der Verehrung, das Grossmünster als Grablege, die Wasserkirche als Hinrichtungs-Gedenkstätte und das Fraumünster als Reliquienkirche. Zürich war ein vielbesuchter regionaler Wallfahrtsort geworden. Felix- und Regula-Reliquien wurden an 35 Orten in der Eidgenossenschaft verehrt, darunter seit 947 auch in Einsiedeln. Dann kam das Jahr 1525, das Jahr der Reformation und des «Bildersturms». Zwingli verbot Wallfahrten nach Einsiedeln! Hansli Benet, ein junger Urner, soll heimlich die Kopfreliquien von Felix und Regula in die Pfarrkirche zu Andermatt gebracht haben. Es gibt einiges Bildwerk von dieser Legende, u. a. ein bedeutendes Tafelbild⁸,

⁸ Das Werk ist im Schweizerischen Landesmuseum ausgestellt. – Von einem weitem grossartigen Felix- und Regula-Bilderzyklus befinden sich 7 Tafeln in einem Museum in Esztergom (Ungarn), und 1 Tafel im Landesmuseum in Linz; alle Tafeln zusammen gehörten vermutlich zu einem Schreinaltar, entstanden kurz vor 1495, evtl. von einem Nürnberger Maler als Auftrag ausgeführt.



Legende der Zürcher Stadtheiligen Felix, Regula und Exuperantius (um 1490 im Donauraum). Tafel eines Flügelaltars, Christl. Museum zu Esztergom (Ungarn).

das um 1506 von Hans Leu d. Ä. gemalt wurde: Es zeigt das Martyrium der drei Heiligen vor dem Hintergrund der einzigen Stadtvedute aus der Zeit. Die Altartafel überstand den «Bildersturm» wahrscheinlich dank dem Umstand, dass die Märtyrer übertüncht wurden. 1936 entdeckte man bei der Restaurierung der Bildtafel die drei Stadt-heiligen wieder!

Es ist erstaunlich, wie viele Elemente der Felix- und Regula-Legende sich in der später entstandenen Angelsachsen-Legende wiederholen: Zwei Pilger von hohem Stande, als Dritter ein Diener und Knecht ohne Namen⁹, die Enthauptung, das zentrale grosse Wunder der Kopfträger, die von der Richtstätte zum Ort der Bestattung hinaufgehen, der (heilbringende) Brunnen, der Gedächtnisbau an der Hinrichtungsstätte, ein Verehrungsbau mit Kapelle über der Grablege und schliesslich die Förderung der Reliquienverehrung durch die geistlichen oder weltlichen Herren.

Und doch darf man einen wesentlichen Unterschied nicht übersehen: Die Angelsachsen sind keine Märtyrer im frühchristlichen Sinne. Sie werden nicht gehetzt und gefasst, verhört und gepeinigt. Sie sind keine Bekenner, die sich weigern, dem Christengott abzuschwören. Sie sind anno 1309 als edle Pilger unterwegs und werden von Schurken in einem Hinterhalt überfallen, weil man bei ihnen viel Geld vermutete: Es ist kein Martyrium, sondern ein Raubmord! Im Bericht der Angelsachsen-Legende werden die Pilger tatsächlich weder als Märtyrer noch als Heilige bezeichnet.

Ganz anders aber werden sie in den zwei Hallwil-Dokumenten erwähnt: In der Kapellen-Schenkung von 1311 werden sie heilige Pilger und heilige Brüder genannt; und in der nachfolgenden Jahrzeit-Stiftung sind es (übersetzt) heilige Märtyrer und Engelsachsen. Mit diesen zwei Dokumenten nimmt in Sarmenstorf die Förderung der Reliquienverehrung durch die weltlichen und geistlichen Herren ihren Anfang!

⁹ Knechte hatten damals keine Namen!

Zum Thema Knecht: Wäre es nicht möglich, dass der dritte Pilger, der *bruder und getrüwen und knecht* – wie vermutlich Exuperantius – erst nachträglich eingefügt wurde? Im überlieferten Text gibt es auf jeden Fall einige Ungereimtheiten: Zu Beginn der Legende wird allen und jedem – *Es ist zue wüßen allen und jetlich...* – vom gross wunderbar Zeichen berichtet, das ausdrücklich an den zwei edlen Pilgern, dem Ritter und dem Grafen, geschehen ist. Man könnte also daraus zu Recht schliessen, dass sich das gross wunderbar Zeichen nur auf diese zwei adeligen Pilger bezieht, und das gleiche gilt auch für den dreifachen Beweggrund ihrer Pilgerfahrt: Der Ritter und der Graf

1. *haben sich vermesen zu geben in den dienst Gottes, almächtigen,*
2. *zu verlaßen aly ir hab und zitlich gut*

#####

3. *und haben sich vermeßen zu wandlen von einem helgen zum andern...*

Zwischen dem zweiten und dritten Beweggrund liegt, eingeschoben wie ein Fremdkörper, die Wortfolge *und habend mit jnen genumen einen bruder und getrüwen und knecht!* Nach diesem Bruch muss *und habend sich vermeßen* wiederholt werden. Zwar werden alle drei Pilger gleich doppelt umgebracht – *...und ermurtend sy alle iij ... und hawend jnen jr höpter ab...* –, sie nehmen die Häupter auf und waschen sie und scheiden voneinander! So wie der Knecht auf die Bühne tritt – unvermittelt –, so verlässt er sie: *...und der knecht gieng nach Boßwyl!* Warum trennten die Pilger sich, und warum ging er nach Boswil? Der Grund ist nicht aus dem Text herauszulesen. Eine Erklärung für diese Widersprüche kann die lange Geschichte der Überlieferung und das fast unleserliche Pergament von 1712 geben.

Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass das Kopfträger-Motiv der Zürcher Felix-und-Regula-Legende die Entstehung der Angelsachsen-Legende beeinflusst hat. Die Freien Ämter waren ja im 14. Jahrhun-

dert nicht ein abgelegenes, bedeutungsloses habsburgisches Hinterland, sondern sie lagen an der seit der Begehung des St. Gotthards im 13. Jahrhundert an der wichtigen direkten Nord-Süd-Achse. Ausserdem befanden sie sich im Spannungsgebiet zwischen Habsburg und der jungen Eidgenossenschaft einerseits und zwischen den Orten Zürich und Bern andererseits, zwei Orten, die beide Expansionspolitik betrieben.

Mit all diesen Orten waren die Freien Ämter wirtschaftlich verbunden. Das Kloster Muri pflegte enge Beziehungen zu Einsiedeln und den andern Klöstern, zu all den Städten der umliegenden Gebiete sowie zu den habsburgischen Schirmherren. Die Äbte wurden oft als Schiedsrichter oder Aufseher bestellt, so auch in einem Streitfall in Zürich im 12. Jahrhundert und im Falle der Ausführung der Kollaturbestimmungen in Sarmenstorf nach 1310. Nach der Eroberung des Aargaus im Jahre 1415 teilten sich sechs Orte, später auch Uri und Bern, die Vogtei über die Freien Ämter. Alle paar Jahre ritt dann jeweils ein Zürcher Vogt mit Gefolge auf. In dieses Netz von Beziehungen passen auch die folgenden merkwürdigen Gegebenheiten.

Im 13. Jahrhundert war ein gewisser *Chuonrat dictus de Mure* (1220–1281) Chorherr am Grossmünster zu Zürich. Dieser Konrad stammte aus dem Klosterdorf Muri, hatte in Bologna und Paris studiert und wirkte als Cantor, Lehrer und Seelsorger. Er verfasste zahlreiche Schriften, eine Poetik und über 20 000 lateinische Verse. Ist da der Gedanke vermessen, dass die Zürcher Legende von Felix und Regula in Muri, dem Heimatdorf des gelehrten Chorherrn, so bekannt war wie er berühmt, und dass sie auch in den Pfarreien des Klosters, etwa in Boswil, und in Einsiedeln und in der Kollaturpfarrei Sarmenstorf und damit auch in Hallwil erzählt wurde!

Die drei Tage vor Christi Himmelfahrt waren die sog. Rogationstage – *In feriis rogationum ante Ascensionem*: Man beging sie jeweils mit einer Bittprozession durch die Fluren oder durch die Stadt und sang die Allerheiligen-Litanei. Dabei rief man all die Heiligen an. In Zürich wurden bei diesen Umgängen auch den drei Stadtheiligen Re-

verenz und Ehre erwiesen. *Die volle Wirkung konnten die heiligen Gebeine offenbar nur dann entfalten, wenn sie einem ganz bestimmten, namentlich anrufbaren Heiligen zuweisbar waren.*¹⁰ Nun aber waren die Beziehungen der Stadt zu den Freien Ämtern und umgekehrt so gut, dass anno 1346 an einem dieser Bitttage, so steht es im Statutenbuch des Grossmünsters geschrieben, auch Leute von Boswil und Hochdorf teilnahmen und zum Grabe der Stadtheiligen Felix und Regula gingen!

Um 1415 war Johannes IV. von Seengen Chorherr am Grossmünster. Er liess kurze Zeit später ein Kephalophorenbild der Zürcher Stadtheiligen im Kreuzgang einer Klosterkirche in Brixen malen.

Ideen haben Flügel, und Motive kennen keine Grenzen! Wen wundert's da noch, dass sich im Laufe des 14. Jahrhunderts in den Freien Ämtern die *Verloffenheit des grossen Wunders, so sich mit den heiligen Engel-Sächsen zugetragen hat...* mit der Felix-und-Regula-Legende vermischt hat und dass das *groß wunderbar Zeichen* so gedeutet wurde, dass die enthaupteten Engel-Sächsen ihre Häupter nahmen und sie wuschen und gegen Sarmenstorf gingen... So könnte allmählich eine eigenständige Geschichte entstanden sein. Schon zu Beginn hatten die Herren von Hallwil ja eine Kapelle über den Gräbern dieser heiligen Pilger und Märtyrer erbauen lassen. Das mochte der Anfang einer einfachen mündlichen Überlieferung gewesen sein, wie sie etwa im *Spruchbrief von Baden* (1505) wiedergegeben wird, eine Geschichte, die dann gegen Ende des 15. Jahrhunderts als «Urfassung» der Angelsachsen-Legende auf ein Pergament aufgeschrieben wurde!

¹⁰ Kunst und Architektur 2003, 3, S. 37

6.4. Das Bestattungs-Motiv

...und do fand man die zween edel ritter und grafen...

Das Motiv der zweifachen Bestattung ist auch in alten Heiligenlegenden belegt. So heisst es vom hl. Stephanus (26. Dezember), dem ersten christlichen Märtyrer († 31/36), dass seine Gebeine nach 425 von Konstantinopel nach Rom überführt wurden, aber *der Sarg gab keine Ruhe!* Schliesslich wurden sie in S. Lorenzo fuori le mura bestattet.

In den alten Legenden gingen die Kopfträger jeweils zum Ort, wo sie begraben sein wollten. In der Sarmenstorfer Fassung heisst es: *und do fand man die zween edel ritter und grafen, sitzen mit jren höpfern zu Sarmenstorf vor der kilchen, do vergrub man sy in die kilchen, do wolten sy nit bliben, und an dem andern tag vand man sy wider vor der kilchen, die da sy noch hütsetag rubend, und rastend in dem frid Gottes, almechtigen. Amen.*

Der neu gefundene Text der Angelsachsen-Legende¹ (>Kap. II, 3.5.) hat den gleichen Schluss.

Der Wortlaut dieser Zeilen erstaunt, denn er widerspricht der gängigen Überlieferung, nach welcher die Angelsachsen vor der Kirche tot aufgefunden und vor der Kirche – auf dem Friedhof – bestattet wurden. Vor der Kirche aber wollten sie nicht begraben sein – *do wolten sy nit bliben* –, und am nächsten Tag fand man sie erneut vor der Kirche, und diesmal begrub man sie in der Kirche!

Diese Reihenfolge der zweifachen Bestattung bestätigen auch die Ergebnisse der Grabungen von 1986². Zum Grab in der Kirche (in der Angelsachsen-Kapelle) heisst es da: *Grundsätzlich muss zudem festgestellt werden, dass die Grabgrube einer Doppelbestattung zuwenig Raum bot und folglich hier nur die Gebeine der Angelsachsen zur Beisetzung kamen. Es müsste demnach ein älteres uns unbekanntes Grab (vor der Kirche) gegeben haben...*

¹ Dokument auf Pergament im Depot der Gde. Sarmenstorf, Staatsarchiv Aarau

² Archäologische Grabungen 1986 durch die Kantonsarchäologie, Peter Frey; Bericht in HKS 1987

Wie später P. Martin Baur³ diesen Zwiespalt – mündliche Überlieferung und Text – löste, ist höchst interessant! Ihm stand ja vermutlich nur die Keller-Übertragung zur Verfügung; andere Texte der Sarmenstorfer Fassung waren keine bekannt. Er schrieb (>Kap. VI, 2.11.): *Da fand man die zween edel Ritter und Grafen sambt ihren Häuptern zue Sarmenstorf vor der Kilchen. Und da vergrub mans wider vor der Kilchen. Da wollten sye nit bleiben, und am andern Tag fand mans wieder vor der Kilchen...* Da P. Martin Baur der Widerspruch zwischen der Sarmenstorfer Fassung und der gängigen mündlichen Überlieferung bewusst war, hat er seine Version den Gegebenheiten einfach angepasst und folgenden Schluss geschrieben: *Da vergrub mans in der Kilchen, da sye noch heuth bei Tag ruhwen und rastendt in Gottes Namen. Amen.*

Die Auffindung und die zweifache Bestattung der zwei Adligen wird schlicht und einfach wiedergegeben, ohne viel Wesens, ohne jeglichen Pomp – *do vergrub man si...!* Die Legende nennt die Pilger *edel*, nicht aber heilig, nicht Märtyrer, nicht Angelsachsen!

Bereits 1311, zwei Jahre nach dem Tod, machten die Herren von Hallwil eine Kapellen-Schenkung. Sie liessen *die capel zu Sarmistorff uber den helgen bilger* errichten und in der *ehr s. Erharth des h. bischoffs* einweihen, eines Wanderbischofs, der Anfang des 8. Jahrhunderts starb (Gedenktag 8. Januar). Die Kapelle wurde *zu lob und ehr der helgen bruder der lieben bilgeren welcher lib da ruwen vnd rasten in dem namme Gottes* gebaut. Auch die Jahrzeit-Stiftung, die kurze Zeit später *in honore sanctorum martirum dictorum Engelsachsen* errichtet wurde, bestätigt die vorhandene Angelsachsen-Kapelle.

Zwar ist die Lage des Grabes nicht erwähnt, aber man kann doch annehmen, dass die Gebeine der Angelsachsen vom Friedhof in die Kirche übertragen worden waren, und zwar nach 1309 und vor 1311, denn es heisst in der Kapellen-Schenkung ausdrücklich, dass die Ka-

³ Martin Baur, 1938

pelle *uber die helgen bilger*, d. h. doch wohl über dem Grab der hl. Pilger, erbaut wurde und dass die Grabstätte St.-Erhards-Kapelle heisse – Erhard, der Name des Grafen! Das Grab der Angelsachsen lag also 1311 bereits in der Kirche; so bestätigen es ja auch die archäologischen Grabungen von 1986¹ in der Angelsachsen-Kapelle hinten in der Kirche.

In der Urfassung der Angelsachsen-Legende, die in der Zeit vor 1500 entstand, schrieb der anonyme Verfasser: ...*die da sy noch hütsetag rubend, und rastend in dem frid Gottes, Almechtigen. Amen.* Noch heutzutage! Diese Formulierung lässt aufhorchen! Das kann doch heissen, dass in der Zeit, als die Urfassung geschrieben wurde, die edlen Pilger, der Graf und der Ritter, immer noch im Grabe in der Kirche lagen! Nun aber haben die Grabungen von 1986¹ folgenden Tatbestand ergeben: *Bereits im Spätmittelalter hatte man das Grab geöffnet, danach aber die Grabplatte nicht mehr in ihre Ausgangslage zurück gebracht.*

Es wird auch überliefert, dass die Herren von Hallwil 1471 einen Steinsarg für die (Gebeine der) Angelsachsen geschenkt haben. Das Grab musste also geöffnet werden; die Gebeine wurden entnommen und in den Steinsarg gelegt. Wenn diese Überlegung stimmt und wenn beide Daten richtig sind, kann man daraus den Schluss ziehen, dass die Urfassung sogar vor 1471 entstanden ist; denn der Verfasser schrieb, dass die bestatteten Pilger da *noch hütsetag* begraben sind.

Von Anfang an liebte und verehrte das Volk, die Pfarrgenossen und die Leute der Umgebung, diese heiligen Pilger und Märtyrer, und es suchte bei ihrem Grab Zuflucht, Gesundung und Seelentrost.

Warum aber haben die Herren von Hallwil ausgerechnet in der Pfarrkirche zu Sarmenstorf Kapelle und Jahrzeit errichtet? Was bewog sie später, einen Steinsarg zu schenken? Was verband sie mit den Angelsachsen?

¹ Archäologische Grabungen 1986 durch die Kantonsarchäologie, Peter Frey; Bericht in HKS 1987

Die Herren von Hallwil waren unbedeutende Dienstherren der Habsburger. Sie hatten zwar bis anhin keine eigene Grablege und wollten ihren Besitz und ihre Macht sichern und mehren. Sie waren loyale Dienstherren. Sie nahmen nicht an der Ermordung König Albrechts I. teil wie Walther IV. von Eschenbach, der fliehen musste und sein Herrschaftsgebiet mitsamt dem Kloster Kappel an die Habsburger verlor. Von diesen erhielten die Herren von Hallwil das Amt Eschenbach mit Kappel und damit auch die Schirmvogtei über das Kloster. 1348 errichteten sie in der Klosterkirche die Hallwil-Kapelle, ihre Grablege.

In den aufblühenden Städten und Stadtstaaten hatten sich Kaufleute, Bankleute und Zünfte immensen Reichtum und damit enorme Macht erworben. Das waren die Zeiten, als die Fugger in Augsburg und die Medici in Florenz Schenkungen und Stiftungen machten! Zahlreich waren ihre Beweggründe: Sühne für eine Untat, Gewissensberuhigung wegen Wucher, das eigene Seelenheil, das Seelenheil der Angehörigen, Machtgebaren, Mäzenatentum. Die Nachwelt dankt ihnen herrliche Kirchen, Kapellen, Klöster und Spitäler wie den Dom und das Ospedale Maggiore in Mailand, das Kloster San Marco und die Kapellen Brancacci, Sassetti, Tornabuoni in Florenz, die Cappella degli Scrovegni in Padua. Es waren nicht nur edle Gründe, es war auch Machtgebaren, wenn man ein Spital oder eine Kapelle stiftete!

Auch die Herren von Hallwil hielten sich an diese Sitten und stifteten Kapellen, Jahrzeiten und Pfründen. Keller schrieb⁴: *Die Edlen von Hallwyl waren zu allen Zeiten besondere Verehrer der Angelsachsen u. Gutthäter ihrer Capelle.*

⁴ Mat. Dchro I, S. 274

Auch das Jahrzeiten-Buch der Kirchgemeinde Hegglingen⁵ erwähnt die Herren von Hallwil:

*Nobiles de
Hallwil olim
huius Loci in
Hegglingen D.
Domini, & Ecclesiae
Benefactores
Ao. 1319⁶*

Bei der Kapellen-Schenkung und der Jahrzeit-Stiftung der Herren von Hallwil hatten wohl all diese Beweggründe eine Rolle gespielt, der Sühnegedanke für die Untat zu Büelisacher, die Ehrung der Angelsachsen, ihrer lieben Brüder, und das ausdrücklich erwähnte eigene Seelenheil und das der Angehörigen. Und wenn es in der Schenkung hiess, dass die Kapelle u. a. mit Einverständnis und Willen aller Kirchengenossen erstellt wurde, so klingt hier doch auch der Machtanspruch der Herren von Hallwil an, geschickt verdeckt durch die Erwähnung des geistlichen Herrn von Sarmenstorf, des Abtes von Einsiedeln und des Konvents.

Wenn man die zwei Hallwil-Dokumente genauer durchgeht, macht man eine erstaunliche Feststellung: Den toten Angelsachsen werden alle Ehre und alle Ehrfurcht erwiesen, wie man sie nur Angehörigen und Freunden erweist. Man trauert um die heiligen Pilger, die heiligen Brüder, die lieben Pilger und die heiligen Märtyrer. So spricht man nur von Verstorbenen, die einem verbunden waren.

Die Pilgerwege entlang und in den Wallfahrtsorten standen den Pilgern Hospize und Herbergen zur Verfügung. In den Klöstern machten vermehrt die Mönche und die Geistlichen Halt. Die edlen Herren aber hielten sich mit Vorliebe an die weltlichen Herren! Und so ist es

⁵ Unsere Heimat 1937

⁶ Übersetzung: Die Edlen von Hallwil, einst Herren dieses Ortes und Wohltäter der Kirche – Anno 1319

durchaus wahrscheinlich, dass die Angelsachsen nach einer Rast in Boswil aufbrachen, um über Sarmenstorf nach Hallwil zu gelangen. Die zwei edlen Ritter und Graf wären bei den Herren von Hallwil willkommen gewesen.

Bei Büelisacher aber gerieten sie in einen Hinterhalt. Mit abgeschlagenen Köpfen gingen sie den Weg, den sie ursprünglich gehen wollten, nach Sarmenstorf und – da fand man sie vor der Kirche! Und da es edle Pilger und gar heilige Märtyrer waren, errichteten die Herren von Hallwil eine Gedächtnisstätte und mehrten somit ihren Einfluss und ihre Macht. Die Herren von Hallwil hatten jetzt auch ihre Hausheiligen, und das Volk verehrte sie. Allen war gedient!

7. Zusammenfassung

Der Ausgangspunkt der Angelsachsen-Legende ist ein Raubmord an fremden Leuten und Pilgern bei einem Hof in den Freien Ämtern anno 1309, ein Ereignis, das gemäss Einsiedler Akten durch einen Eintrag in der Kirchenlade zu Sarmenstorf gestützt wird. Zwei Jahre später errichten die Herren von Hallwil die Kapelle über dem Grab der heiligen Pilger und die Jahrzeit zu Ehren der heiligen Märtyrer, der Angelsachsen. Der Vorfall war für die Herren von Hallwil eine Gelegenheit, ihren Einfluss im Verbund mit den geistlichen Herren und im Einverständnis mit den Untertanen zu mehren. Ob die Kapellenschenkung auch ein Sühneakt für ein Unrecht oder eine Untat ist, lässt sich nicht belegen.

Es bildet sich eine mündliche Überlieferung, wie sie in der einfachen Form etwa dem Passus im Spruchbrief von Baden entsprechen könnte. Allmählich kommen weitere Elemente dazu. Die verschiedenen Motive bestätigen die Entstehung der Legende im Zeitrahmen des 14. und 15. Jahrhunderts, beeinflusst durch Ereignisse und Einflüsse der Zeit. Es gibt soweit keine Dokumente, welche andere Motive be-

legen, etwa die Rast oder gar die Auffindung der Angelsachsen beim Balm.

Um oder vor 1500 wird die Urfassung auf ein Pergament geschrieben. Damit ist grundsätzlich die Legendenbildung abgeschlossen. Die ungefähre Datierung ergibt sich aus den überlieferten Texten der Legende; Schlüsse aber aufgrund von ungleichen und zweifelhaften Handschriften sind wegen ihren Abweichungen immer unsicher. Der Anlass der Niederschrift könnte die Sarkophag-Schenkung der Herren von Hallwil im Jahre 1471 gewesen sein; dieses Datum wird allerdings erst spät erwähnt und ist damit ein schwacher Beleg. Allerdings haben die archäologischen Grabungen von 1986 ergeben, dass das Angelsachsen-Grab im Spätmittelalter geöffnet wurde. Die Urfassung enthielt bereits alle wesentlichen Teile der Sarmenstorfer Fassung. Die Urfassung dürfte in der Kirchenlade aufbewahrt worden sein, eine Kopie vermutlich im Sarkophag.

Die Urfassung ist durch die zwei bekannten Keller-Abschriften sowie durch das neu gefundene Pergament aus dem Gemeinde-Depot überliefert. Die kürzlich gefundene Abschrift aus der Zurlaubiana gehört dagegen in die Sarkophag-Tradition. Eine Übersicht versucht die Zusammenhänge zu erklären (>S. 114).

Das ist die Sarmenstorfer Fassung resp. die Angelsachsen-Legende, die eingebettet in die Gegebenheiten des Spätmittelalters im Bereiche von Sarmenstorf entstanden ist. Sie entspricht im Grossen und Ganzen dem Schema der frühen Heiligengeschichte mit Pilgerschaft, Enthauptung – allerdings ohne Martyrium, Bestattung und Verehrung. Es ist die Freiämter Legende von den heiligen Angelsachsen.